



Windstrom
Bühnerbach
GmbH & Co. KG

Planung des Windparks „Bühnerbach“

in der Gemeinde Neuenkirchen,
Gemarkungen Lintern und Vinte,
Flur 5 und 10, Landkreis Osnabrück

FFH-Verträglichkeitsprüfung

für das Natura 2000-Gebiet 3411-331
„Gehn“



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG

Planung des Windparks „Bühnerbach“
in der Gemeinde Neuenkirchen

FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das Natura 2000-Gebiet 3411-331 „Gehn“

Auftraggeber:

Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG
Lindenstraße 30
49586 Neuenkirchen

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Michael Kasper
B.-Eng. Tom Hofmann

Grafik:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

Herford, den 02.12.2019

Projekt-Nr.: 4631

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Beschreibung des FFH-Gebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	2
2.1	Verwendete Quellen.....	2
2.2	Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes.....	2
2.3	Schutzzweck, Erhaltungsziele.....	3
2.4	Vorbelastungen und Gefährdung.....	5
3.	Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen	6
3.1	Vorhabenbeschreibung	6
3.2	Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens	8
4.	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	9
5.	Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	11
5.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
5.2	Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.....	12
6.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	15
6.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	15
6.2	Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung	16
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung, Wirksamkeit der Maßnahmen	19
7.1	Fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen.....	19
7.2	Bauzeitenregelung	19
8.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	21
9.	Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen.....	22
10.	Zusammenfassung.....	23
11.	Literaturverzeichnis	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Übersicht über den geplanten Windpark sowie das FFH-Gebiet „Gehn“ (Maßstab 1:30.000).....	3
Abb. 2	Übersicht über den Standort der geplanten WEA 1 (Maßstab 1:2.000) ..	7
Abb. 3	Übersicht über den Standort der geplanten WEA1 sowie den erforderlichen Durchbruch durch eine Strauch-Baum-Hecke (Blickrichtung: Südwest)	8
Abb. 4	Übersicht über die zu rodenden Eichen auf Höhe der Straße „An den Brunnenwiesen“	8



Abb. 5 Untersuchungsgebiet (schwarz gestrichelt) des Vorhabens und FFH-
Gebiet 3513-332 (Maßstab 1:20.000). 10

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL 4
Tab. 2 Arten gemäß Anhang II FFH-RL..... 4
Tab. 3 Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen
Projektphasen. 9
Tab. 4 Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen
(NLWKN 2011)..... 12

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N149/4500 in der Gemeinde Neuenkirchen. Der geplante Standort liegt ca. 1,2 km östlich des Ortskerns der Gemeinde Neuenkirchen an der Grenze zur Stadt Bramsche. Genauer liegen die geplanten Standorte am Vinter Grenzweg sowie entlang des Diekbroweges. Durch den geplanten Windpark verläuft eine Hochspannungsfreileitung, welche von Lotte nach Merzen führt. Zudem verläuft durch den Windpark in Nord-Süd-Richtung der Bühnerbach.

Durch den geplanten WP verläuft eine Hochspannungsfreileitung, welche von Lotte nach Merzen führt. Zudem fließt der Bühnerbach in Nord-Süd-Richtung durch den Windpark.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist mit der Inanspruchnahme intensiv genutzter Ackerstandorte verbunden.

Zusätzlich zu diesen dauerhaft überbauten Bereichen werden Flächen auch temporär genutzt. Nach der Umsetzung des Vorhabens werden diese Flächen zurückgebaut und ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Die nördlichste Windenergieanlage des geplanten Windparks liegt in einer Entfernung von mehr als 710 m zu dem nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet DE 3513-332 „Gehn“.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes oder Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

Abweichend davon darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG – Abweichungsprüfung).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient der Prüfung, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, das im Einwirkungsbereich des geplanten Windparks liegende FFH-Gebiet DE 3513-332 „Gehn“ bzw. dessen maßgebliche Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Für die Darstellung des Schutzgebietes und seiner für die FFH-VP relevanten Erhaltungsziele wurden folgende Daten und Quellen ausgewertet:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Gehn“ (NLWKN 2018),
- Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN 2011),
- Fachinformationssystem FFH-VP-Info (BFN 2016),
- Untersuchung zum Vorkommen des Hirschkäfers (BELLMANN 2018)

2.2 Kurzcharakterisierung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Gehn“ (DE 3513-332, Landesinterne Nummer 319) erstreckt sich über ein ausgedehntes Waldstück nordwestlich von Bramsche. Im Norden grenzt das Gebiet an die zwischen Ueffeln und Hesepe verlaufende B 218. Von Nordwest nach Südost wird das FFH-Gebiet von der K 165 zerschnitten. Im Nordwestlichen Bereich des Gebietes sind die Flächen einer Tongrube vom FFH-Gebiet ausgenommen.

Das FFH-Gebiet ist Teil des kohärenten Netzes Natura 2000 und liegt in einer Entfernung von ca. 2 km zum FFH-Gebiet „Grasmoor“ (Schutzwürdigkeit durch repräsentatives Vorkommen Moorbiotopen in der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leinebergland) und einer Entfernung von ca. 3 km zum FFH-Gebiet „Darnsee“ (Schutzwürdigkeit durch repräsentatives Vorkommen eines eutrophen Sees im Naturraum D30 mit einem der insgesamt nur 2 Vorkommen von *Caldium mariscus* in diesem Naturraum).

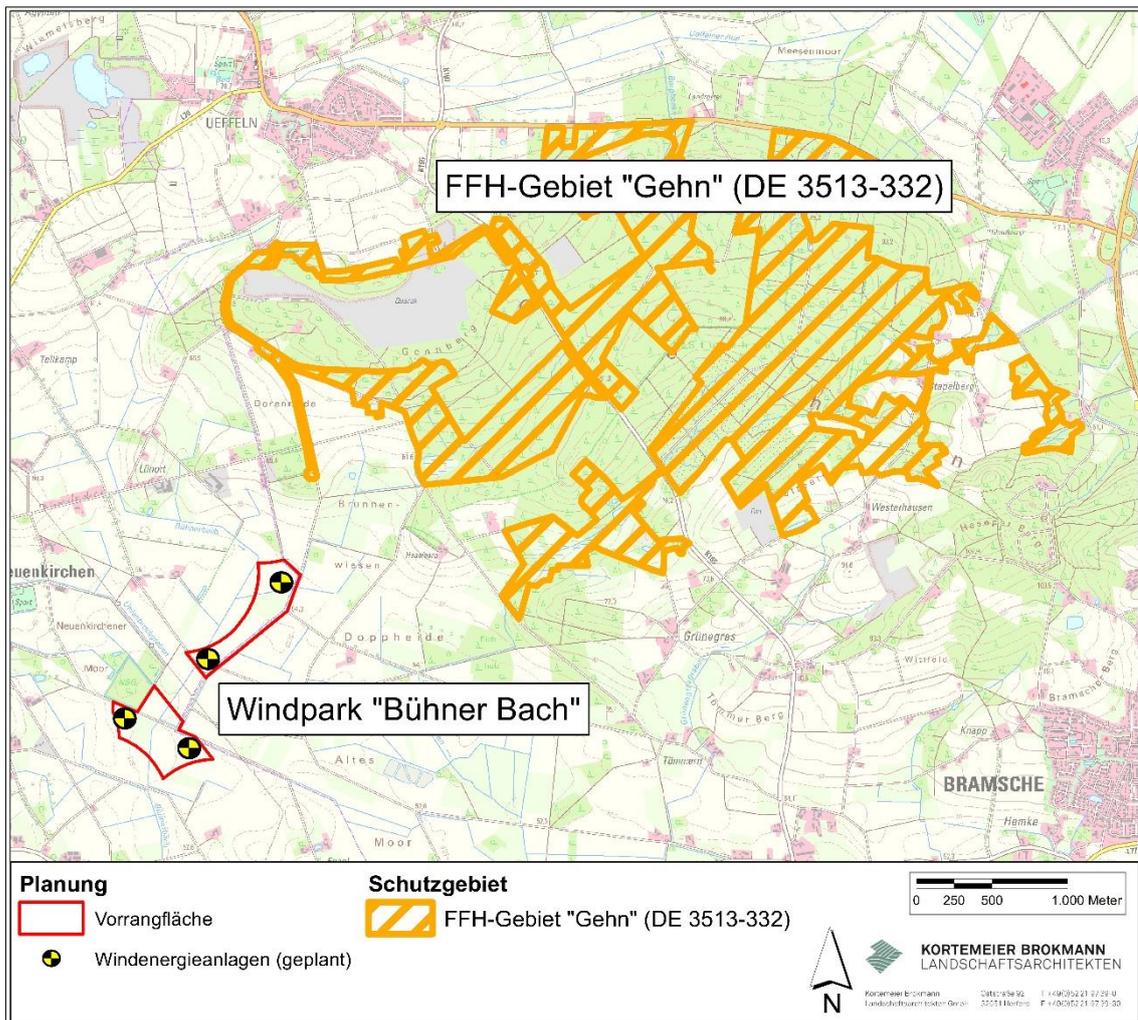


Abb. 1 Übersicht über den geplanten Windpark sowie das FFH-Gebiet „Gehn“ (Maßstab 1:30.000).

Gemäß Standard-Datenbogen wurde das Gebiet 2007 als Vorschlag zur Aufnahme in die Gebietskulisse Natura 2000 aufgenommen. Das Gebiet ist in der von der EU-Kommission geführten Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen und ist damit Teil des Netzes Natura 2000.

Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“. Zudem liegt der überwiegende Teil des FFH-Gebietes innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks „TERRA.vita“. Zudem befindet sich das flächige Naturdenkmal „Heide am Gehn“ (OS 109) im FFH-Gebiet.

2.3 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Gehn“ ergibt sich vor allem durch das Potential des Gebietes zur Verbesserung der Repräsentanz des Hirschkäfers sowie der Lebensraumtypen(LRT) 7220 und 7230, aber auch durch bedeutsame Vorkommen der LRT

4030, 7140, 9110, 9130, 9160 und 91E0 (vgl. Tab. 1) und der Anhang II Arten Kammmolch und Bechsteinfledermaus (vgl. Tab. 2) (NLWKN 2018).

Tab. 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder <i>Hydrocharitions</i>	1	C	1999
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	1	B	1999
4030	Trockene europäische Heiden	3	B	1999
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,7	B	1999
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,2	B	1999
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	B	1999
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,08	B	1999
7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	0,01	C	1999
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,1	C	1999
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	24	B	1999
9120	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	3	B	1999
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	2	B	1999
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	22	B	1999
91D0	Moorwälder	0,2	B	1999
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	17	B	1999

(Erhaltungszustand: A= hervorragender Erhaltungszustand, B= guter Erhaltungsgrad, C= durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)

Tab. 2 Arten gemäß Anhang II FFH-RL

Code	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Jahr
TRITCRIS	<i>Triturus cristatus</i> [Kammmolch]	11-50	C	1997
LUCACERV	<i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer]	p	C	2015
MYOTBECH	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]	1-5	A	2005

(Erhaltungszustand: A= hervorragender Erhaltungszustand, B= guter Erhaltungsgrad, C= durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand; Populationsgröße: 11-50= Anzahl der Individuen, p= vorhanden)

Der überwiegende Teil der Lebensraumtypen (LRT) weist mit nur drei Ausnahmen (LRT 3150, 7220 und 7230; Erhaltungszustand C) einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Die Bechsteinfledermaus weist im Gebiet einen hervorragenden, der Hirschkäfer und der Kammolch lediglich einen durchschnittlichen Erhaltungszustand auf.

2.4 Vorbelastungen und Gefährdung

Als starke Vorbelastung bzw. Gefährdung der Erhaltungsziele ist insbesondere der hohe Fremdholzanteil im Gebiet zu erwähnen. Zudem umschließt das FFH-Gebiet den etwa 35 ha großen Steinbruch Ueffeln. In wenigen Teilbereichen überlagert sich die Abbaufäche mit der FFH-Gebietskulisse.

In Bezug auf den Hirschkäfer kommt es durch die forstwirtschaftliche Nutzung zu Beseitigungen von Eichen-(Hoch-)Stubben und somit zu möglichen Verlusten von Fortpflanzungsstätten. Ebenso verschatten Buchen bzw. Koniferen potenzielle Lebensräume dieser Art.

Die Bachläufe sind teilweise begradigt und weisen Rohrdurchlässe auf (ebd.). Weitere Gefährdungen insbesondere der Extensivgrünland- und Heideflächen sowie der Quellmoore stellen Nutzungsaufgabe oder Aufforstung dar.

3. Beschreibung des Projektes einschließlich seiner Wirkungen

3.1 Vorhabenbeschreibung

Die Windstrom Bühnerbach GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N149/4500 in der Gemeinde Neuenkirchen. Der geplante Standort liegt ca. 1,2 km östlich des Ortskerns der Gemeinde Neuenkirchen an der Grenze zur Stadt Bramsche. Genauer liegen die geplanten Standorte am Vinter Grenzweg sowie entlang des Diekbroweges. Durch den geplanten Windpark verläuft eine Hochspannungsfreileitung, welche von Lotte nach Merzen führt. Zudem verläuft durch den Windpark in Nord-Süd-Richtung der Bühnerbach.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist mit der Inanspruchnahme intensiv genutzter Ackerstandorte verbunden. Teilflächen werden dauerhaft überbaut. Zusätzlich zu diesen dauerhaft überbauten Bereichen werden Flächen auch temporär genutzt. Nach der Umsetzung des Vorhabens werden diese Flächen zurückgebaut und ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt. Neben den Eingriffen auf Ackerstandorten kommt es zu einer Beeinträchtigung und Überbauung von nährstoffreichen Gräben, Gehölzen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren.

Eine detailliertere Beschreibung kann dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entnommen werden (KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH 2018).

Auf den Standort der geplanten WEA 1 wird aufgrund der Entfernung von etwa 716 m nachfolgend eingegangen (vgl. Abb. 2).

Der Eingriff für die geplante WEA 1 findet zum weitaus größten Teil auf Ackerflächen statt. Darüber hinaus werden auch Ruderal- und Saumstrukturen überbaut.

Für die Erschließung der geplanten Anlage 1 ist ein Durchbruch durch eine Strauch-Baumhecke und eine damit verbundene Entnahme von 2 Eichen (BHD 80 und 40 cm) und verschiedenen Kleingehölzen erforderlich (vgl. Abb. 3).

Südlich der geplanten Anlage 1 ist zum Erreichen der Standorte 2 bis 4 auf Höhe der Straße „An den Brunnenwiesen“ eine Entnahme von 3 Eichen (BHD 30 – 50 cm) erforderlich (vgl. Abb. 4).

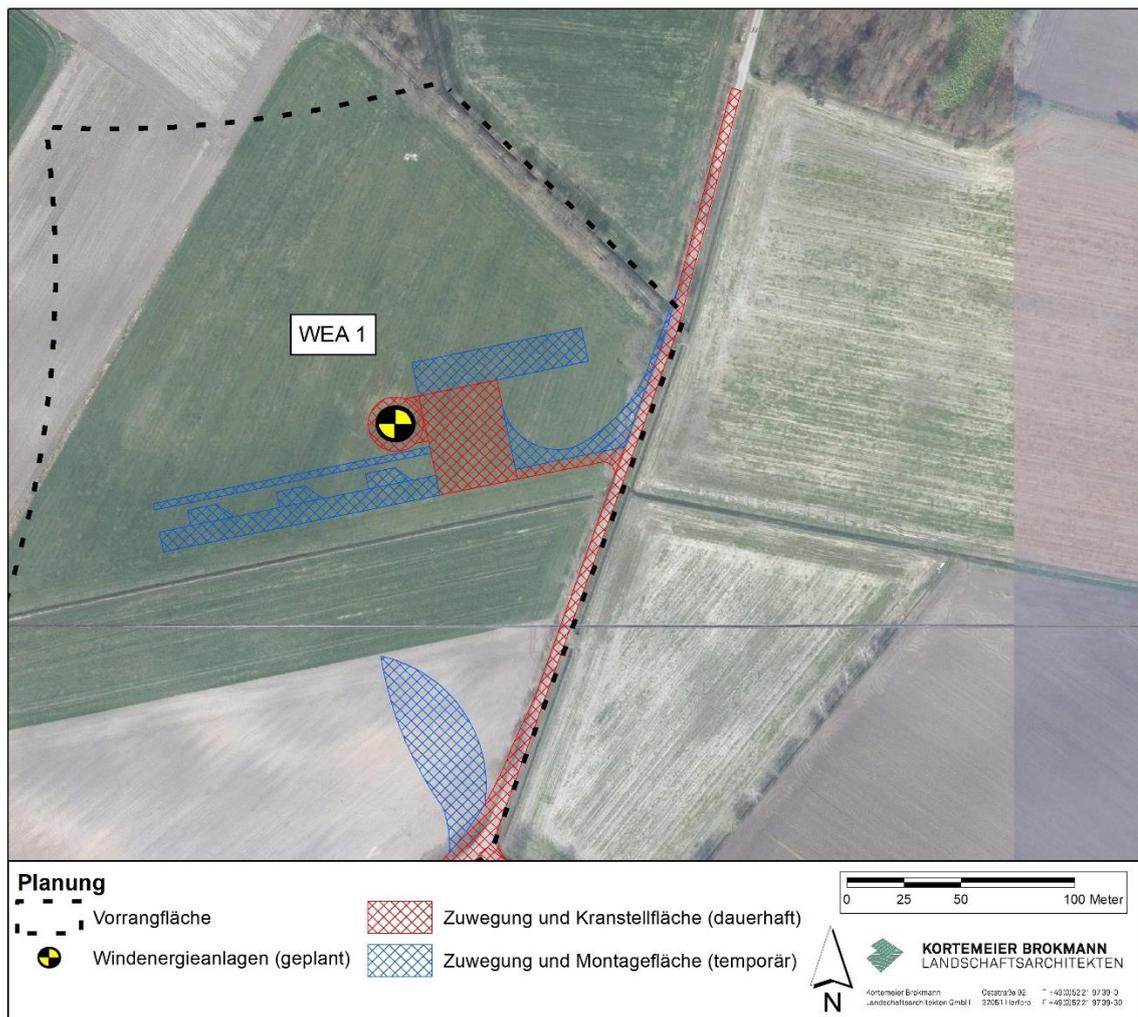


Abb. 2 Übersicht über den Standort der geplanten WEA 1 (Maßstab 1:2.000).



Abb. 3 Übersicht über den Standort der geplanten WEA1 sowie den erforderlichen Durchbruch durch eine Strauch-Baum-Hecke (Blickrichtung: Südwest)



Abb. 4 Übersicht über die zu rodenden Eichen auf Höhe der Straße „An den Brunnenwiesen“

3.2 Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der FFH-VP werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die mit der Errichtung der WEA verbunden sind, berücksichtigt, soweit sie in ihren Auswirkungen die für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile betreffen können. Baubedingte Auswirkungen können durch die Errichtung der notwendigen Zuwegungen sowie durch das Gründen und Aufstellen der WEA erfolgen. Sie sind auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt und daher von kurzfristiger Dauer. Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren gehören die direkte Flächeninanspruchnahme und die Veränderungen im Landschaftsbild. Sie sind von Dauer bzw. wirken so lange die WEA nicht zurückgebaut werden. Betriebsbedingt kommt es bei WEA zu Lärmimmissionen, Schattenwurf und Kollisionsrisiken in den drehenden Rotorblättern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die genannten Wirkfaktoren in ihren möglichen Auswirkungen auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile (geschützte Lebensraumtypen und Arten).

Tab. 3 Mögliche Wirkfaktoren und Betroffenheiten während der einzelnen Projektphasen.

Art der Auswirkungen	Mögliche Wirkfaktoren	Mögliche Betroffenheit.
Baubedingt	Flächenversiegelung/ Verdichtung für Zuwegung, Kranstellfläche und Fundamente	Potenzielle Beeinträchtigung von Flächen des FFH-Gebietes durch direkte Inanspruchnahme oder indirekte Beeinträchtigung wie GW-Absenkung.
	Baulärm und Baustellenverkehr	Potenzielle Beeinträchtigung/Störung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie der vorkommenden Tierarten.
	Stoffliche Einträge in Fließgewässer	Potenzielle Beeinträchtigung von Fließgewässern durch eine unbeabsichtigte Einleitung von Betriebs- und Schmierstoffen.
Betriebsbedingt	Schattenwurf	Potenzielle Beeinträchtigung/Störung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sowie der vorkommenden Tierarten.
	Lärmemission	Potenzielle Beeinträchtigung lärmempfindlicher Arten.
	Kollisionsrisiko	Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen, wie z.B. Rotmilan, Schwarzstorch* oder Großer Abendsegler sind kollisionsgefährdet.
Anlagebedingt	Meidungsverhalten	Potenzielle Vergrämung von Tierarten die ein Meideverhalten gegenüber WEA aufweisen.
	Rodung von Gehölzen	Beeinträchtigung potenziell geeigneter Habitatbäume.

* Die Art Schwarzstorch wird lediglich in der Handlungsempfehlung „Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen“ als kollisionsgefährdet eingestuft (SCHREIBER UMWELTPLANUNG 2016). Im Leitfaden des Landes Niedersachsen wird die Art als sensibel gegenüber Störungen eingestuft (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016).

4. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Maßgebend für die Abgrenzung des Untersuchungsraumes zur FFH-VP ist die Gewährleistung einer vollständigen Erfassung und Bewertung der möglichen Wirkungszusammenhänge zwischen dem geplanten Vorhaben und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes. Von Relevanz sind dabei auch indirekte Wirkungen außerhalb des FFH-Gebietes, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes führen können.

Bei den im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten von gemeinschaftlichem Interesse handelt es sich Kammmolch, Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgt anhand potenziell möglicher Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben bezüglich der im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten. Vor diesem Hintergrund wird ein Radius von maximal 1.000 m um das FFH-Gebiet betrachtet (Abb. 5).

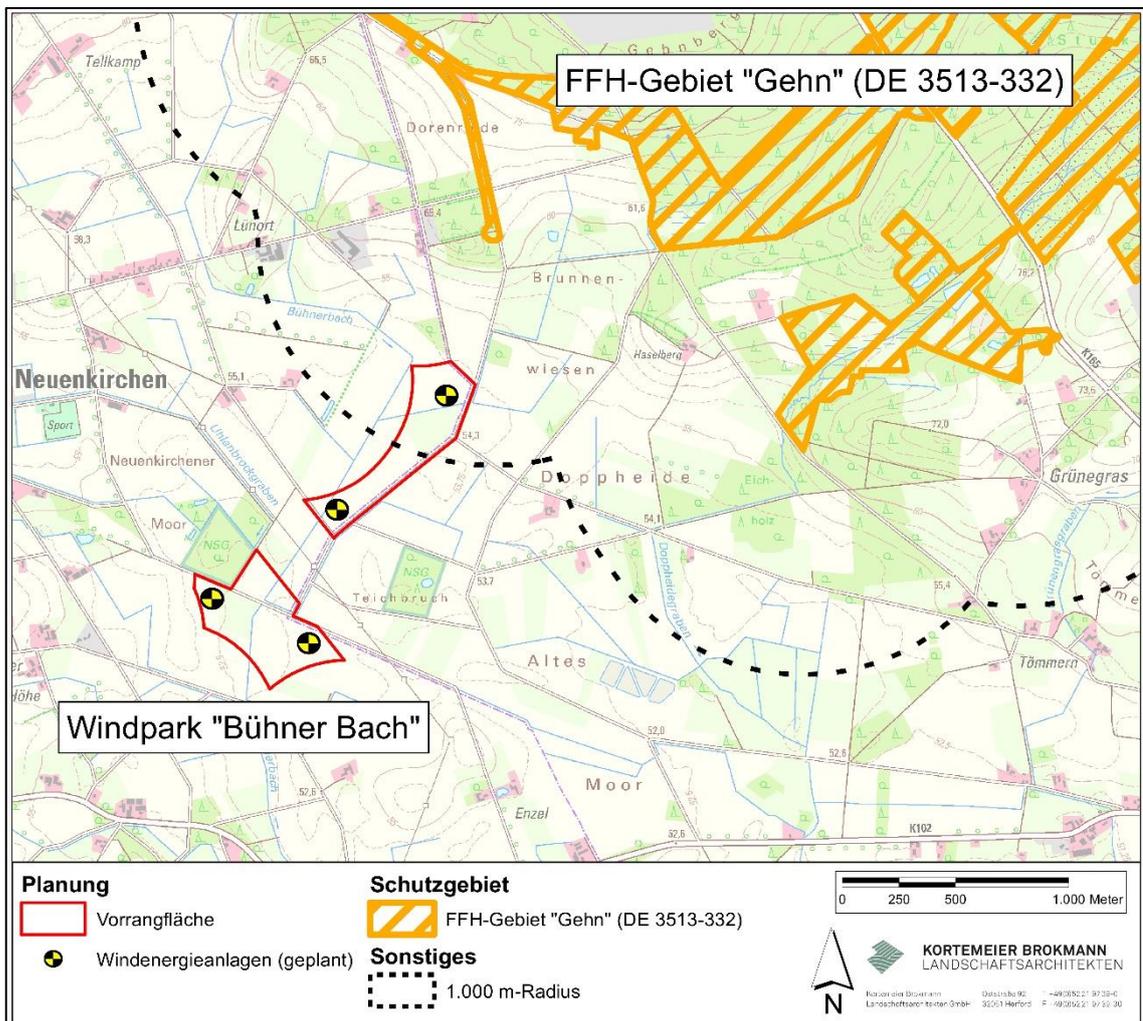


Abb. 5 Untersuchungsgebiet (schwarz gestichelt) des Vorhabens und FFH-Gebiet 3513-332 (Maßstab 1:20.000).

5. Erfassung und Beschreibung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

5.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Angaben des Standard-Datenbogens zu im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit den jeweiligen Flächengrößen sind in Tab. 1 aufgeführt. Demnach werden ca. 15,2 % (= ca. 77,3 ha) der Gesamtgebietsfläche von FFH-Lebensraumtypen eingenommen.

Die FFH-Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ nehmen mit etwa 4,7 % bzw. 4,4 % Fläche einen relativ geringen Anteil ein. Der Erhaltungszustand wird jeweils mit gut angegeben.

Die Erhaltungszustände der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen überwiegend als „gut“ bewertet (Tab. 1). Lediglich die Lebensräume mit kleiner Flächenausprägung, wie z.B. Kalktuffquellen (0,01 ha) weisen durchschnittliche Erhaltungszustände auf.

FFH-Lebensraumtypen werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Charakteristische Arten

Da durch das Vorhaben keine Lebensraumtypen überplant werden, werden im Folgenden nur die charakteristischen Tierarten der im Gebiet geschützten Lebensraumtypen betrachtet. Diese werden besonders mit Blick auf die artspezifische Windkraftempfindlichkeit betrachtet¹. Die Aussagen zu den charakteristischen Arten sind keine belegten Vorkommen der Arten, sondern geben Auskunft über potentiell vorkommende Arten innerhalb der LRT. Die nachstehende Tabelle listet die als windkraftsensibel geltenden Arten der jeweiligen Lebensraumtypen auf (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016; SCHREIBER UMWELTPLANUNG 2016; NLT 2014; NLWKN 2011)

¹ Einen Überblick der WEA-empfindlichen Arten bietet die separat erarbeitete artenschutzrechtliche Prüfung bzw. die Umweltverträglichkeitsstudie.

Tab. 4 Charakteristische Tierarten der vorkommenden Lebensraumtypen (NLWKN 2011).

Code FFH	Name	Charakteristische windkraftsensible Arten
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Trauerseeschwalbe
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	-
4030	Trockene europäische Heiden	Birkhuhn, Baumfalke, Ziegenmelker, Heidelerche, Feldlerche
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Birkhuhn, Wachtelkönig, Ziegenmelker
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Wachtelkönig, Bekassine
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	Bekassine, Kranich
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	-
7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Großer Abendsegler und weitere Fledermausarten
9120	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Großer Abendsegler und weitere Fledermausarten
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Großer Abendsegler, Wildkatze
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Großer Abendsegler
91D0*	Moorwälder	Kranich, Waldschnepfe
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Waldschnepfe

5.2 Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung

Eine Gesamtübersicht der auf dem Standard-Datenbogen genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist der Tab. 2, Ziff. 2.3 zu entnehmen.

Im Bereich des geplanten Windparks wurde eine Untersuchung zum Vorkommen der Art Hirschkäfer durchgeführt (BELLMANN 2018). Zudem wurde eine Erfassung der Fledermausfauna im Radius von 1.000 m um den geplanten WP durchgeführt (DENSE&LORENZ 2018).



Eine Erfassung von Amphibien wurde nicht durchgeführt. Bezüglich dieser Art lassen sich Rückschlüsse auf ein mögliches Vorkommen anhand der Biotopausstattung ziehen.

Kammolch

Die Art besiedelt halboffene bis offene Kulturlandschaften wie strukturreiche Agrargebiete mit eingestreuten Wiesen und Weiden. Angenommen werden aber auch Laubwaldgebiete und bewaldete Mittelgebirge. Schlüsselfaktor für ein Vorkommen ist das Vorhandensein von geeigneten, wenig beschattete Gewässer.

Der Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flusssufer können hierbei als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen (NLWKN 2011).

Das geplante Vorhaben wird zum überwiegenden teil auf intensiv genutzten Ackerflächen umgesetzt. Darüber hinaus werden im geringen Umfang auch Gehölze, Gräben, Grünland und in sehr geringem Umfang auch Randstrukturen überbaut.

Potenziell geeignete Lebensräume wie Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z. B. an Altarmen), feucht-warme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens sind mehrere Gewässer und auch Landlebensräume vorhanden bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere ein etwa 830 m nördlich der WEA 1 gelegenes Gewässer weist eine Eignung als Laichgewässer auf (Ufer- und Unterwasservegetation, kaum Verschattung, kein Fischbesatz). Obwohl das Gewässer etwa 200 m außerhalb des FFH-Gebietes liegt, könnten hier reproduzierende Kammolche mit den im FFH-Gebiet geschützten Teilpopulationen in Verbindung stehen und hierdurch zur Populationsstabilisierung eben dieser beitragen.

Bei dem Großteil der Literaturquellen liegt die ermittelte Wanderstrecke zwischen Winterquartier und Laichgewässer zwischen 100 – 360 m (BFN 2016). In Einzelfällen kann die maximale Wanderstrecke aber auch mehr als 1.000 m betragen (LANUV 2016).

Grundsätzlich wird die Wanderbereitschaft des Kammolches jedoch als gering eingeschätzt (SMUL).

Kammolche verlassen nur selten das nähere Umfeld ihrer Laichgewässer. In einer Untersuchung in Westfrankreich entfernten sich 95 % der untersuchten Tiere nicht weiter als 63 m um das Laichgewässer. Etwa 50 % der telemetrierten Individuen bewegten sich in einer Entfernung von 15 m um das Laichgewässer (JEHLE et al. 2011).

Hirschkäfer

Der Hirschkäfer besiedelt alte, totholzreiche Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Kiefern- Traubeneichen- und Buchenwälder in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen im Flach- und Hügelland sowie Laubwaldreste, alte Parkanlagen und walddnahe Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen. Randlagen werden anscheinend bevorzugt. Unerlässlich für die Larvalentwicklung ist ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben (NLWKN 2011). Die Distanz zwischen FFH-Gebiet und der nächstgelegenen Anlagen beträgt etwas mehr als 700 m. Im Bereich des geplanten Windparks sind potenziell geeignete Strukturen vorhanden, bei denen ohne eine Überprüfung ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes wurde eine Überprüfung potenziell geeigneter Habitate bei denen zudem eine Betroffenheit durch das geplante Vorhaben nicht ausgeschlossen werden konnte durchgeführt (BELLMANN 2018). Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sämtliche überprüften Bereich nicht von Hirschkäfern besiedelt waren. Lediglich an einer Eichenreihe nahe der geplanten WEA 1 wurden Imagoreste gefunden. Schlupflöcher waren nicht vorhanden. Trotz intensiver Suche sowie idealer Witterungsverhältnisse wurde keine lebendigen Exemplare gefunden. Auch an einer im UG vorhandenen Saftstelle an einer jüngeren Eiche, welche intensiv von Hornissen, Wespen und Tagfaltern besucht wurde, wurden keine Hirschkäfer beobachtet.

Aufgrund der anzunehmenden Existenz von Hirschkäfern im Umfeld des geplanten WP in Verbindung mit den aus telemetrischen Untersuchungen bekannten Flugdistanzen kann nicht ausgeschlossen werden, dass adulte Individuen der Art im Bereich des Vorhabens beobachtet werden können. Entwicklungsstätten der Art sind jedoch in den überprüften Bereichen nicht vorhanden (BELLMANN 2018).

Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist die wohl am stärksten an den Wald gebundene Fledermausart. Zu den typischen Jagdlebensräumen gehören unterwuchsreiche, eher feuchte Laub- und Mischwälder in naturnaher, strukturreicher Ausprägung (NLWKN 2011).

Aufgrund der Erfassungsmethode im Rahmen der Fledermauskartierung, konnten *Myotis-Plecotus*-Arten nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Vorkommen von Arten aus diesen Gattungen sind für das großräumige Untersuchungsgebiet wahrscheinlich (DENSE&LORENZ 2018). Ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus im Untersuchungsgebiet kann daher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Aufgrund der artspezifischen Habitatpräferenzen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den Waldbereichen außerhalb des Windparks vorhanden sein. Diese Bereiche werden nicht in Anspruch genommen.



6. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

6.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die in Tab. 4 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen. Diese Flächen werden weder direkt in Anspruch genommen noch werden Veränderungen des Grundwasserspiegels durch das Vorhaben vorgenommen, welche sich auf die genannten LRT auswirken könnten.

Die als charakteristisch einzustufenden Vogelarten der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Tab. 4) konnten im Rahmen der durchgeführten Kartierungen, mit den Ausnahmen der Arten Baumfalke (Nahrungsgast und Durchzügler), Feldlerche (Brutvogel), Kranich (Durchzügler), Rotmilan (Nahrungsgast und Durchzügler) und Waldschnepfe (Brutvogel), nicht nachgewiesen werden (HANDKE 2017).

Hinweise auf die Vogelarten Bekassine, Birkhuhn, Heidelerche, Seeadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig und Ziegenmelker (Tab. 4) liegen dementsprechend nicht vor.

Bei den charakteristischen Fledermausarten wurden die Art Großer Abendsegler im UG festgestellt. Sommer- bzw. Balzquartiere wurden in einer Entfernung von mehr als 500 m zur nächstgelegenen Anlage festgestellt. Balzreviere der Art Zwergfledermaus wurden ebenfalls festgestellt. Die Hinweise weisen Entfernungen von mehr als 600 m auf. Für die Vorhabenflächen selbst, liegen keine Hinweise auf Quartiere vor. Ein Vorhandensein von Quartieren für die Gattungen *Myotis* und *Plecotus* kann für die Waldflächen nicht ausgeschlossen werden.

Neben den bereits genannten Vorkommen wurden auch die Arten Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus beobachtet. Zudem kann ein Vorkommen der Art Kleinabendsegler (*Nyctaloid*) nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der Wildkatze innerhalb des Untersuchungsgebietes wird dagegen ausgeschlossen (NLWKN 2011).

Eine mögliche Gefährdung der im Rahmen der Rastvogelkartierung erfassten Arten Baumfalke, Rotmilan und Kranich konnten im Rahmen der separat erarbeiteten artenschutzrechtlichen Prüfung ausgeschlossen werden (KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2018). Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Gastvogellebensraum konnte durch die Kartierungen nicht hergeleitet werden. Eine überdurchschnittliche Nutzung konnte nicht festgestellt werden (HANDKE 2018).

Aufgrund der großen Entfernung von mind. 1 km vom Windpark zum FFH-Gebiet bzw. zum Lebensraumtyp „Trockene europäische Heiden“, können erhebliche negative Auswirkungen

auf die, für den Lebensraum charakteristische Art Feldlerche ausgeschlossen werden. Eine Entwertung des Lebensraumtyps für die Art ist nicht gegeben.

Die Lebensraumtypen 91D0 und 91E0 liegen außerhalb der im Windenergieerlass für die Art Waldschnepfe empfohlenen Untersuchungsraum von 500 m (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016).

Erheblich negative Auswirkungen auf die Art Waldschnepfe können vor diesem Hintergrund ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Kollisionsgefährdung des für die LRT 9110, 9120, 9130 und 9160 als charakteristisch eingestuft und auf der Vorhabenfläche nachgewiesenen Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) können erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit im Vorfeld ausgeschlossen werden (DENSE&LORENZ 2018). Dies gilt ebenso für die nicht weiter differenzierte Gruppe charakteristischer „weiterer Fledermausarten“. Hierunter können auch kollisionsgefährdete Arten fallen, wie die im UG erfassten Arten Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus sowie Kleiner Abendsegler.

Um eine betriebsbedingte Tötung und einer damit verbunden erheblichen Beeinträchtigung zu vermeiden, ist eine nächtliche Abschaltung der geplanten Anlagen von Anfang April bis Ende Oktober vorzusehen, sofern die in Kap. 7.1 genannten Parameter erfüllt sind.

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden.

In Bezug auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Wirkungszusammenhänge beschränken sich auf die für die Lebensraumtypen charakteristischen Fledermausarten.

6.2 Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung

Kammolch

Potenziell geeignete Lebensräume wie Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z. B. an Altarmen), feucht-warme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Obwohl die Wanderbereitschaft der Art grundsätzlich als gering eingestuft wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Individuen der Art auch größere Strecken zurücklegen.

Aus diesem Grund kann die Baufeldfreimachung während der Ruhe- und Wanderungsphasen der Art zu einer Tötung von reproduktiven Einzeltieren führen. Es ist zwar nicht anzunehmen, dass hierdurch die Population innerhalb des FFH-Gebietes „Gehn“ und somit ein

Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes beeinträchtigt werden. Aus Gründen der Vorsorge sollen jedoch Maßnahmen zur Vermeidung umgesetzt werden.

Ein bau- bzw. anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht zu erwarten, da potenziell geeignete Lebensräume wie Fluss- und Bachauen an offenen Auen- gewässern (z. B. an Altarmen), feucht-warme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillge- wässern durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden. Bei den not- wendigerweise überplanten Gehölzbeständen handelt es sich um kleinflächige Eingriffe in straßenbegleitende Baumreihen die lediglich ein sehr geringes Lebensraumpotenzial auf- weisen. Sollten diese Gehölzbestände widererwartend eine Funktion als Ruhestätte (Win- terquartier) oder Wanderkorridor besitzen, bleibt diese Funktion trotz der kleinflächigen Überbauung im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Um baubedingte Tötungen der Art zu vermeiden, sollte die Baufeldfreimachung im Umfeld der WEA 1 außerhalb der Ruhe- und Wanderzeiten der Art (Ende März – Ende August) er- folgen. Darüber hinaus kann durch eine Kontrolle von Habitaten vor Baubeginn sicherge- stellt werden, dass keine Individuen der Art im Baufeld vorhanden sind. Sollte keine der ge- nannten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist zur Vermeidung einer Tötung von Indi- viduen eine Einzäunung rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Wanderungsphase herzustel- len. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind mit der Umsetzung des ge- plantem Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen des Kammmolches verbunden.

Hirschkäfer

Die Distanz zwischen FFH-Gebiet und der nächstgelegenen Anlagen beträgt etwas mehr als 700 m. Außerhalb des Gehr sind auch im Bereich des geplanten Windparks potenziell geeignete Strukturen vorhanden.

Im Rahmen einer vorhabenbedingten Überprüfung des Windparks auf Vorkommen der Art Hirschkäfer wurde festgestellt, dass überplante Strukturen nicht von Hirschkäfern besiedelt werden.

Potenzielle Entwicklungsstellen der Art sind im Eingriffsraum in Form von wenigen Eichen- stubben und Faulstellen am Stammfuß einiger Eichen vorhanden. Diese Strukturen werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Schlupflöcher oder adulte Individuen wurden nicht beobachtet.

Bei den zu entfernenden Gehölzen im Zubewegungsbereich der WEA1 handelt es sich über- wiegend um Eichen, die einen eher geringen BHD von 30-50 cm aufweisen. Eichen mit die- sem BHD sind für den Hirschkäfer eher ungeeignet, da sich die Art eher in stärkeren mit Totholz versehenen Bäumen entwickelt. Lediglich eine Eiche mit 80 cm BHD käme für den Hirschkäfer in Frage, aber auch diese Eiche weist keinerlei Besiedlungsspuren des Hirsch- käfers auf.

Die im Bereich der Straßen „Diebrokerweg“ und „An den Brunnenwiesen“ überplanten Gehölze sind ebenfalls nicht von Hirschkäfern besiedelt.

Hinweise auf eine Besiedelung liegen für den nördlich der geplante WEA 1 gelegenen lichte Eichenwald ebenfalls nicht vor.

Potenziell geeignete Entwicklungsstätten befinden sich nicht im Bereich des geplanten Windparks. Eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung des Vorhabens kann dementsprechend ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann aufgrund der anzunehmenden Existenz von Hirschkäfern im Umfeld des geplanten WP in Verbindung mit den aus telemetrischen Untersuchungen bekannten Flugdistanzen nicht ausgeschlossen werden, dass adulte Individuen der Art im Bereich des Vorhabens beobachtet werden können. Hinweise auf Entwicklungsstätten der Art sind jedoch in den überprüften Bereichen nicht vorhanden (BELLMANN 2018).

Aufgrund der anzunehmenden Existenz von Hirschkäferpopulationen im Umfeld des geplanten Vorhabens kann eine Beeinträchtigung einzelner Individuen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Erfassung wurden jedoch keine Hirschkäfer beobachtet. Hinweise auf Entwicklungsstätten der Art liegen ebenfalls nicht vor.

Eine mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens verbundene Verschlechterung der Funktion des FFH-Gebiets Gehn bezüglich der Erhaltungsziele sowie der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile tritt nicht ein. Wirkungen auf das FFH-Gebiet durch den Bau des geplanten Windparks können ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung der Hirschkäferpopulation im FFH-Gebiet Gehn, welche als erheblich einzustufen wäre, kann vor diesem Hintergrund ausgeschlossen werden.

Bechsteinfledermaus

Die im Anhang II FFH-RL aufgeführte Bechsteinfledermaus gilt aufgrund ihres artspezifischen Jagd- und Flugverhaltens nicht als kollisionsgefährdet (Waldfledermaus).

Mögliche Quartierbäume bleiben von dem Vorhaben unberührt. Eine Beeinträchtigung der Bechsteinfledermaus wird vor diesem Hintergrund ausgeschlossen.



7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung, Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Folgenden werden die Schadensbegrenzungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele beschrieben.

7.1 Fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen

Zur Vermeidung der Verletzung oder Tötung von charakteristischen Fledermausarten ist zunächst eine Abschaltung der geplanten Anlagen im Zeitraum Anfang April bis Ende Oktober erforderlich. Über die Durchführung eines 2-jährigen Gondelmonitorings ist dieser Zeitraum zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Abschaltung ist dann durchzuführen, wenn die genannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe von < 6 m/sec,
- Temperaturen > 10°C in Nabenhöhe
- Kein Niederschlag
- Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

Durch die vorgesehenen Abschaltungen der geplanten WEA wird eine Schädigung charakteristischer kollisionsgefährdeter Fledermausarten vermieden.

7.2 Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen der Art Kammmolch wird in sensiblen Bereichen die Baufeldfreimachung eingeschränkt. Daher erfolgt die Anlage der Zuwegung für die WEA 1 außerhalb der Wander- und Ruhezeiten des Kammmolches (Ende März – Ende August).

Sind aus Gründen des Bauablaufes zwingend Baufeldfreiräumungen zu anderen als dem o. g. Zeitfenster erforderlich, ist durch eine Kontrolle überplanter Flächen zu prüfen, ob sich Individuen der Art im Baufeld befinden. Sofern Individuen der Art vorhanden sind, ist ein absammeln und umsetzen der Tiere erforderlich. Die Überprüfung ist durch eine fachlich geschulte Person durchzuführen.

Neben der Bauzeitenregelung und der Kontrolle von Habitaten vor Baubeginn kann ein Einzäunen des Baufeldes mit Absammeln und Umsetzen der Tiere zur Vermeidung baubedingter Verletzungen oder Tötungen von Individuen umgesetzt werden.

Hierfür werden vor der erstmaligen Flächeninanspruchnahme die provisorischen Zäune rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Wanderungsphase des Kammmolches hergerichtet.



Die Zäune werden derart in den Boden eingegraben (ca. 10 cm), dass ein Unterqueren der Konstruktion durch die Tiere gesichert unterbunden wird. Als Material eignen sich möglichst undurchsichtige und witterungsbeständige Zäune aus Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40-60 cm. Die Oberkante des Zauns ist in Anwanderrichtung umgebogen. Auf der Anwanderungsseite werden Fanggefäße in einem Abstand von 10 m eingegraben (weitere Angaben zur Konstruktion siehe MAmS, FGSV 2000).

Zur Hauptwanderungszeit erfolgt eine tägliche (morgens) Kontrolle der Fanggefäße. Gefangene Tiere werden entweder in das Laichgewässer (Frühjahr) oder in den nördlichen Waldbereich (Herbst) umgesetzt. In Phasen, in denen eine Kontrolle der Fanggefäße (z. B. frostbedingt) ausbleibt, müssen diese abgedeckt werden.

Der Abbau der Amphibienleitzäune erfolgt bei nachweislich ausbleibenden Wanderungsaktivitäten entlang der Zäune. Der Aufbau der Zäune erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende August.

8. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Durch Bau, Anlage und Betrieb der geplanten WEA sind keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten, welche nicht durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen verhindert bzw. minimiert werden können. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Gehn“ ist eine Gefährdung der vorkommenden LRT durch Entfernung von Baumstubben, Einmischung von fremden Gehölzen und Nutzungsaufgabe des Extensivgrünlandes beschrieben. Diese Gefährdung wird durch das geplante Vorhaben nicht begünstigt.

Eine potenzielle Verbesserung des momentanen Erhaltungszustandes wird durch das Vorhaben nicht behindert.



9. Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen

Im Rahmen dieser Untersuchung geht es vorrangig um die Frage der grundsätzlichen Relevanz des geplanten Windparks für das FFH-Gebiet „Gehn“ sowie die weiteren Schutzgebiete. Dabei sind ggf. andere raumbedeutsame Projekte und Pläne hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen mit dem geplanten Vorhaben zu berücksichtigen.

Nach bisherigem Kenntnisstand und Auskünften des Landkreises Osnabrück sind neben dem bestehenden Gesteins-/ Tonabbau derzeit keine relevanten Planungen oder Projekte im Umfeld des FFH-Gebietes „Gehn“ bekannt, von denen für das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele schädliche Wirkungen ausgehen könnten. Die bestehende Tongrube ist bereits von der Gebietskulisse ausgenommen und steht nicht mit dem geplanten Windpark in Wechselwirkung. Eine Erweiterung des Gesteinsabbaus ist geplant und bereits genehmigt, wird jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt.

10. Zusammenfassung

Mit dem geplanten Vorhaben sind keine negativen Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhang-II verbunden. Aufgrund der räumlichen Lage des Vorhabens sind direkte Verluste und Beeinträchtigungen geschützter Lebensräume ausgeschlossen. Auswirkungen auf die wertbestimmenden Arten durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse, vorhabenbedingte Emissionen oder Veränderungen der Landschaftskulisse können ebenfalls ausgeschlossen werden.

FFH-Lebensraumtypen einschließlich der für sie charakteristischen Arten sowie Anhang II-Arten sind aufgrund der vorhandenen Strukturen nicht in dem unmittelbar nördlich an den Vorhabenbereich angrenzenden Schutzgebietsbereich zu erwarten.

Unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Bestandteile einschließlich der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Einer Verbesserung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen steht das Vorhaben nicht entgegen.

Herford, Dezember 2019



(Der Verfasser)

11. Literaturverzeichnis

BELLMANN, A. (2018)

Untersuchung des Hirschkäfers *Lucanus cervus* (Linnè, 1758) im geplanten Windpark "Bühner Bach" am Rand des FFH-Gebietes "Gehn" bei Bramsche in 2017/2018. - Stand: 2018.

BFN (2016)

FFH-VP-Info; Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. - Stand: 02. Dezember 2016. Website, abgerufen am 29. Oktober 2018 [<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>].

BRINKMANN, R., BEHR, O., NIERMANN, I. & REICH, M. (2011)

Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. - Stand: 2011.

DENSE&LORENZ (2018)

Fledermauskundliches Gutachten zum geplanten Windpark "Bühnerbach" in der Gemeinde Neuenkirchen, LK Osnabrück. - Endbericht. Stand: 05 2018.

HANDKE (2018)

Rastvogelkartierung im Suchraum 26 "Bühner Bach" 2017/18. - Endbericht. Stand: 05 2018.

HANDKE (2017)

Brutvogel- und Raumnutzungskartierung im Suchraum 26 "Bühner Bach" 2017. - Endbericht. Stand: 21. 11 2017.

JEHLE, R., THIESMEIER, B. & FOSTER, J. (2011)

The crested newt, a dwindling pond-dweller. - Stand: 2011.

KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2018)

Genehmigungsplanung zum Windpark „Bühnerbach“ in der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Lintern und Vinte, Flur 5 und 10, Landkreis Osnabrück - Artenschutzbeitrag. - Stand: 2018.

KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH (2018)

Planung des Windparks "Bühnerbach" in der Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Lintern und Vinte, Landkreis Osnabrück. - Landschaftspflegerischer Begleitplan. Stand: 2018.

LANUV (2016)

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. - Stand: 2016.



NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016)

Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und
Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. - Stand: 2016.

NLT (2014)

Arbeitshilfe - Naturschutz und Windenergie. - Hinweise zur Berücksichtigung
des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der
Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und
Zulassung von Windenergieanlagen. Stand: Oktober 2014.

NLWKN (2011)

Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. - Stand: 2011. Website,
abgerufen am 31. Oktober 2018
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html].

NLWKN (2018)

Downloads zu NATURA 2000. - Stand: Oktober 2018. WMS-Dienst Hinweise
zu den vollständigen gebietsdaten der FFH-Gebiete, abgerufen am:
29. Oktober 2018
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html].

SCHREIBER UMWELTPLANUNG (2016)

Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von
Vogelkollisionen. - Stand: 2016.

SMUL

FFH-Arten in Sachsen. - Stand: Website, abgerufen am September 2014
[<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18273.htm>].